

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Besitzer: Redaction Sr. Galtner.  
Sprechstunde d. Redaction  
Vormittags von 11-12 Uhr  
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Kantone der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Zerstreit in den Wochentagen  
bis 3 Uhr Nachmittags.

Stelle für Inseratannahme:  
Otto Krumm, Lindenstraße 22,  
Pauls Hof, Gaisstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Amblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Preis-Anzeige 11,400.

Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.  
incl. Frachtporto 1 Thlr. 10 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/4 Ngr.  
Belegexemplar 1 Ngr.

Geldlohn für Extrablätter  
ohne Postbestellung 10 Ngr.  
mit Postbestellung 14 Ngr.

Inserate  
4gepalte Courvoisier 1 1/2 Ngr.  
Grobere Schriften  
laut unserem Preisverzeichnis.

Reklamen unter d. Redactionstitel  
die Spaltweite 2 Ngr.

No 128.

Donnerstag den 8. Mai.

1873.

## Bekanntmachung.

Das häufige Vorkommen von Verlässen gegen die in unserer nachstehend abgedruckten die Hundemaulkörbe betreffenden Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften veranlaßt uns, die Besitzer von Hunden beziehentlich die Führer der letzteren unter Hinweis auf die in gedachter Bekanntmachung angeordneten Nachtheile und Strafen zu genauer Befolgung dieser Vorschriften hiermit aufzufordern.  
Leipzig, 30. April 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch Schmiedt.

### Bekanntmachung, die Hundemaulkörbe betreffend.

Die nach dem zeitlichen vorschrittsmäßigen Modelle gefertigten Hundemaulkörbe erfüllen ihren Zweck nur dann vollständig, wenn sie genau passen. Sind sie dagegen zu groß oder überhaupt der Form der Hunde nicht entsprechend, so verhindern sie nicht immer das Beißen. Fälle dieser Art sind neuerlich vorgekommen, und wir haben daher auf Grund bezirksärztlichen Gutachtens ein abgeändertes Modell fertigen lassen, welches sich von dem zeitlichen dadurch unterscheidet, daß  
1) die beiden am Unterkiefer liegenden Drähte nach rückwärts sich einander nähern,  
2) diese Drähte durch einen gebogenen Querdraht mit einander verbunden sind.  
Hierdurch wird auch dann, wenn der Maulkorb nicht ganz genau passen sollte, der Hund verhindert, den Unterkiefer herauszubringen und zu beißen, während ihn der Maulkorb nicht hindert, das Maul zu öffnen, zu saugen und Futter aufzunehmen.  
Wir verfügen demgemäß hiermit, daß

#### vom 1. October dieses Jahres ab

alle frei umherlaufende oder an Wagen gespannte Hunde mit Maulkörben nach dem neuen Modelle, welches in drei Größen in der Rathsküche zur Ansicht bereit liegt, versehen sein müssen, widrigenfalls dieselben vom Cavalier eingekerkert und getödtet, ihre Besitzer aber, beziehentlich die Führer des Hundes mit Geldstrafe bis zu 5 Thlr. oder entsprechender Haft werden bestraft werden.  
Hierbei ist zu bemerken, daß sich die zeitlich üblichen Maulkörbe in der Regel leicht nach dem neuen Modelle abändern lassen werden.

Nach dem Vorstehenden versteht es sich von selbst, daß die Maulkörbe durch Beigriemen nicht ersetzt werden können.  
Wir verweisen übrigens darauf, daß die Besitzer von Hunden dadurch, daß sie letzteren vorschrittsmäßige Maulkörbe anlegen, nicht ohne Weiteres der nach §. 366,5 des Deutschen Strafgesetzbuches ihnen auferlegten Verantwortlichkeit dafür, daß die Hunde nicht Schaden anrichten, überhoben sind.

In neuerer Zeit sind wir häufig genöthigt gewesen, wegen Nichtbefolgung der bezüglich der Hunde bestehenden Vorschriften zu strafen. Wir nehmen daher hierdurch Veranlassung, die Besitzer von Hunden zu genauer Befolgung dieser im öffentlichen Interesse gebotenen Vorschriften hierdurch aufzufordern.

Insbefondere machen wir darauf aufmerksam, daß diese Vorschriften auf das ganze Stadtgebiet sich erstrecken, daher auch außerhalb der Stadt Hunde ohne vorschrittsmäßige Maulkörbe nicht umherlaufen dürfen.

Auch erinnern wir an unsere Bekanntmachung vom 25. Juli 1868, wonach in öffentlichen Localen, namentlich in Restaurationen, Hunde ohne vorschrittsmäßige Maulkörbe nicht zugelassen, bei Zuwiderhandlungen aber die Besitzer der Hunde mit fünf Thaler Strafe belegt werden sollen.  
Leipzig, am 18. Juni 1872.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch Schmiedt.

## Bekanntmachung,

### die Auslösung Leipziger Stadtschuldscheine betreffend.

Die Auslösung von 5000 Thlrn. Capital der Anleihe vom 1. Juli 1850, von 6200 Thlrn. Capital der Anleihe vom 1. Juli 1855, von 7300 Thlrn. Capital der Anleihe vom 9. April 1864 und von 2500 Thlrn. Capital der Theateranleihe vom 2. Januar 1865 soll  
den 15. Mai d. J.  
Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause in der vormaligen Richterstraße öffentlich erfolgen.  
Leipzig, am 6. Mai 1873.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch Seidemann, Stadtc.

## Bekanntmachung,

Der am 1. Mai a. e. fällige zweite Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 8. April vor. J. erlassenen Ausführungsverordnung vom 9. desselben Monats mit zwei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Steuerereindeit zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme abhän zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.  
Leipzig, den 28. April 1873.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch Taube.

## Bekanntmachung,

### die Erledigung einer Referendarstelle betreffend.

Mit dem 30. ds. Mts. kommt bei uns die letzte Referendarstelle mit einem auf 700  $\text{fl}$  erhöhten Jahresgehalt zur Erledigung.  
Wir fordern diejenigen, welche sich hierum bewerben wollen, auf, ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen bis zum 10. Mai d. J. schriftlich bei uns einzureichen.  
Leipzig, den 19. April 1873.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch S. Wegler.

## Bekanntmachung,

Die von uns am 27. März d. J. versteigerten beiden Baupläne an der Cautzischer Straße sind für das auf dieselben zusammen gethane Höchstgebot zugeschlagen worden und entlassen wir daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die übrigen Bieter hiermit ihrer Gebote.  
Leipzig, den 3. Mai 1873.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch Cerutti.

## Aus Stadt und Land.

Leipzig, 7. Mai. Die Petitions-Commission des Reichstages hat einen ausführlichen schriftlichen Bericht erstattet über die für und gegen Freizehung des Apothekerbetriebes und der Anlage neuer Apotheken eingegangenen Petitionen. Nachdem die Anträge des Referenten Abg. Winter in der Commission mit 13 gegen 11 Stimmen abgelehnt und von Seiten des Commissars des Reichskanzleramts erklärt worden, die Reichsregierung beabsichtige die Lösung der Frage im Sinne der Petition, hat sich die Sache befand sich aber noch im Stadium der Vorbereitung, so daß es noch nicht möglich gewesen, eine Gesuchvorlage an den Bundesrath zu bringen, hat sich die Commission zu folgendem Antrage geeinigt: „Die bezüglichen Gesuche dem Reichskanzler als Material für die Gesetzgebung über das Apothekergewerbe zu übermitteln und denselben dabei aufzufordern, baldmöglichst die dem Reichstagsbeschlusse vom 25. Mai 1869 entsprechende Gesuchvorlage zu machen.“ In diesem Beschlusse ist ausgesprochen, es möge der Betrieb des Apothekergewerbes und der Verkauf von Arzneimitteln für das Reichsgebiet einheitlich geregelt werden.

Leipzig, 7. Mai. Die bisher im Parterreale des Schützenhauses aufgetretenen Leipziger Coupletfänger haben ihr Standquartier aufgegeben und sind nach dem Trianonssale ausgewandert, um daselbst im Verein mit den übrigen Künstlern ihre heiteren Lieder und Scherzstücke zu Gehör zu bringen. Von jetzt ab werden nun diese lustigen und unterwüthlichen Gesangsbrüder allabendlich um 10 1/2 Uhr zusammen mit den Damen des Corps de ballet das prächtige, von Emil Reumann arrangirte Siederpiel „Desuit und Balletteuse“ im Trianon zur Aufführung gelangen lassen und sicherlich ungeheure Beifall hervorbringen. Es versteht sich von selbst, daß vor diesem Siederpiel wie früher Fräulein Eleonore Orlowa, die elegante und gewandte Zaubrerin, die Damen-Gymnastik-Truppe Cantrell, Herr und Frau Alfred, die Gebrüder Wortimer u. s. w. nicht fehlen werden, um ein ansehnliches und Anziehungskraft reiches Programm zu bieten. — Zur weiteren Bequemlichkeit des Publicums sind eine ansehnliche Anzahl Sperrsitze im Trianonssale eingezogen und durch nicht gesperrte Bierische ersetzt worden. Trianonspark und vorderer Garten glänzen natürlich in vollster Beleuchtung, im Trachentempel springt die Krystall-Fontaine in farbigen Wellen, und im großen Saale concertirt wie früher Wagner's Capelle in vortrefflicher Weise, während zwischen den einzelnen Musikstücken die oben genannten Künstler auftreten.

Leipzig 7. Mai. In dem gestrigen Concert in der Centralhalle trat Fräul. Khaned aus Rotterdam als dramatische Sängerin auf. Die junge Dame verfügt über ein sehr ansehnliches Stimmmaterial, welches sie mit vielem Geschick

und großer Bravour verwendet. Der Vortrag der zwei Arien aus dem „Freischütz“ und der „Regimentsmutter“ bewies, daß man keine Anfängerin, sondern eine sehr routinirte Gesangs-Künstlerin vor sich hatte. Das Publicum belohnte die Sängerin durch kräftigen Applaus und mehrmaligen Hervorruf.

Leipzig, 7. Mai. In dem so eben in Zürich erschienenen Buche: „Eine Schulkreise durch Deutschland“ heißt es in Bezug auf Leipzig u. A. also: „Das sächsische Schulwesen steht auf einer hohen Stufe; aber mehr als jede andere Stadt des Königreichs leistet Leipzig. Die Leipziger Schulen erfreuen sich einer sehr regsam und durchweg tüchtigen Lehrerschaft.“ Nach dem Verfasser eine Anzahl Leipziger Lehrer namhaft gemacht hat, fährt er fort: Und wie kommt Leipzig zu seinen ausgezeichneten Lehrern? Antwort: durch das einfache Mittel von der Welt; es bezahlt sie gut und gewährt ihnen eine handlungsmäßige Stellung. Zu mehr als 24 Stunden ist kein Lehrer verpflichtet, und in Wirklichkeit ertheilen sie nur 19-22 Stunden; jede Unterrichtsstunde wird mit 40 Thlr. (jährlich) honorirt, wenn es eine wissenschaftliche Stunde ist; ist es eine technische Stunde, so wird sie mit 25 Thlr. berechnet. Ohne Einrechnung der besonderen Honorare beziehen die Lehrer Besoldungen von 600 Thlr. an bis 1000 Thlr. Und wie die Zeitungen melden, ist die pecuniäre Lage der Lehrer an den Leipziger Volksschulen am Ende des Jahres (72) noch verbessert, gleichzeitig aber auch ihre Arbeit erschwert worden. — Der sachkundige Leser wird die falschen Angaben herausfinden und gewiß mit uns wünschen, daß Das, was man über Leipzig schreibt, doch nicht so ungenau und unrichtig angegeben werden möge.

Das Adressbuch für den deutschen Buchhandel auf 1873 ist erschienen und hat damit seinen 35. Jahrgang zurückgelegt. Das Adressbuch enthält im ganzen 4230 deutsche oder mit dem deutschen Buchhandel verkehrende Firmen. Hiervon beschäftigen sich 1068 nur mit dem Verlagsbuchhandel, 165 mit Verlagsbuchhandel, 80 mit Verlagsmusikhallenhandel. An Sortimenten, Buch-, Antiquar-, Kunst-, Musikalien-, Landkarten-, Papier- und Schreibmaterialien-Handlungen führt das Adressbuch 2517 Firmen auf. Unter den letzteren befinden sich jedoch ebenfalls viele, welche zum Theil sehr bedeutenden Verlag besitzen. Der gesammte Verlehr des deutschen Buchhandels vertheilt sich unter 9 Haupt-commissionen und wird zusammen von 230 Commissionären besorgt, wovon auf Leipzig 105, Berlin 40, Stuttgart 16, München 9, Nürnberg 5, Wien 29, Prag 14, Pest 7 und Zürich 5 kommen. Neue Etablissements wurden im Jahre 1872 zusammen 290 gezählt, und 85 ältere Handlungen traten in nähern Verlehr mit dem Gesammthandelsbuchhandel, so daß demnach im Ganzen 375 neue Firmen zu verzeichnen sind. Ebdige 4230 Firmen mit 96 Filialen vertheilen sich auf 1066

Städte nach folgendem Verhältnisse: 3254 Firmen in 740 Städten im Deutschen Reich; 4 Firmen in 1 Stadt in Luxemburg; 534 Firmen in 188 Städten in Oesterreich; 461 Firmen in 111 Städten in den übrigen europäischen Staaten; 71 Firmen in 24 Städten in Amerika; 2 Firmen in 2 Städten (Jedo und Tiflis) in Asien.

## Für das Impfen.

In schroffem Gegensatz zu der weitverbreiteten, vielfache Unrichtigkeiten enthaltenden und offenbar nur für solche, gegen welche Götter selbst vergebens kämpfen, bestimmten, gegen das Impfen gerichteten Veröffentlichung, mit welcher der Verein für Naturheilkunde in besonderer Weise die Leser des Tageblatts jüngst beglücken zu müssen geglaubt hat, steht die einfache und ruhige, alles Wesentliche zusammenfassende „Erklärung“ des Chemnitzer ärztlichen Bezirks-Vereins, welche, von sämtlichen Chemnitzer Ärzten, mit Ausnahme der HDr. Meyner und Pfeil, und sämtlichen auswärtigen Mitgliedern unterzeichnet, von der dortigen Tagespresse veröffentlicht worden ist. Diefelbe lautet:

Mehrfachen Angriffen in der Presse gegenüber fühlen sich die unterzeichneten Ärzte veranlaßt, folgendes zu erklären: dieselben halten sich nach wie vor verpflichtet, Kinder und Erwachsene, wenn es gewünscht wird, zu impfen, und zwar:

- 1) weil jetzt mehr denn je statistisch und, soweit dies bei der gegenwärtigen Kenntniss der Ansteckungsstoffe überhaupt möglich ist, wissenschaftlich fest steht, daß das Impfen und rechtzeitige Wiederimpfen vortreffliche Schutzmittel gegen schwere Blatternkrankung sind;
- 2) weil es bis jetzt keine Heilmethode giebt, welche dieses Schutzmittel entbehrlich macht gegenüber den großen Unannehmlichkeiten und Gefahren, welche der Ausbruch der Blattern, wie er bei ungeimpften erfahrungsmäßig in der Regel ist, mit sich bringt;
- 3) weil die möglicherweise vorhandene, jedenfalls aber weit übertriebene Gefahr, daß beim Impfen andere Krankheiten übertragen werden können, bei gewissenhafter und sorgfältiger Wahl der zum Impfen gebrauchten Pimppe sich zweifellos umgehen läßt.

Dieselben können sich in vorstehenden Anschauungen nicht irre machen lassen durch Agitationen und gegenheilige Behauptungen von Nicht-ärzten und solchen Ärzten, welche zum Theil in den wissenschaftlich-medizinischen Kreisen ganz unbekannt sind, zum Theil sich als Sonderlinge bemerkbar gemacht haben, die sich auch auf anderen Gebieten der Medicin darin gefallen, einzelnstehend eine von vielen Tausend andern abweichende Meinung zu vertreten.

Dieselben können sich natürlich ebenso wenig beeindrucken lassen durch angebliche Aussprüche wirklicher medicinischer Autoritäten, die aber

aus dem Zusammenhang gerissen, in verdrehter und mißverständlicher Weise wiedergegeben werden.“

## Verschiedenes.

Den „Dr. Nachr.“ wird mitgetheilt, daß von Amerika gegen 10,000 Reisende unterwegs sind, die gemeinsam, auf mehreren großen Dampfmaschinen fahrend, auch zugleich in Europa anlangen und ihren Weg über Hamburg, Bremen, Hannover, Berlin, Dresden, Prag nach Wien nehmen werden.

Man schreibt aus Wiesbaden, 1. Mai: Heute fanden die öffentlichen Verhandlungen in dem Prozesse gegen Frau v. Langsdorff und Frau v. Recum wegen Spionage die Hauptverhandlung statt. Das um 11 Uhr begonnene Zeugenerhör wurde bis 1 Uhr und nach einstündiger Pause von 2 bis 4 1/2 Uhr fortgesetzt und beendet. Als Sachverständiger sagte der L. Kreisphysikus Herr Bidel sein Gutachten über den Geisteszustand des Fräulein Leonie v. Langsdorff dahin zusammen: in Folge des jähen Sturzes der Höhe ihrer sozialen Stellung in das tiefe Land des Zerfalls könne möglicherweise Leonie v. Langsdorff jetzt geisteskrank sein, es sei aber daraus keineswegs der Rückschluß erlaubt, daß sie schon früher, ehe oder als sie die Diebstähle verübte, geisteskrank gewesen. Um 9 1/2 Uhr Abends verurtheilte der Gerichtshof das Erkenntnis, wonach Frau v. Langsdorff zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, Frau v. Recum zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis, beide solidarisch in die Kosten und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre verurtheilt sind.

In den Kohlen- und Eisengruben in Südwales in England rechnen sie jetzt aus, was ein ordentlicher Strike kostet. Der gesammte Schaden beläuft sich auf 2 Millionen Pfund Sterling; dabei sind die Löhne mit 800,000 Pfund Sterling, die den Arbeitern ausgezahlt worden wären, wenn sie nicht gestrikt hätten. Die Zahl der Personen, die beschäftigtungslos wurden, beläuft sich auf 65,000 und der von dem Grubenarbeiter-Verband vertheilte „Strikefund“ betrug 40,000 Pfund Sterling.

Wir machen alle diejenigen Herren und Damen, welche gern gutpassende und elegant aussehende Kragen und Manschetten tragen, auf die amerikanischen, in der Fabrik von Herrn Rey & Söhne in Blagowir fabricirten, modellirten Papierkragen und Manschetten aufmerksam. Dieselben sind so elegant und praktisch, dabei so außerordentlich billig, daß sie allen Krage- und Manschetten-entwerfern vorzuziehen sind. Sie sitzen besser als Leinwandkragen und werden vorzugsweise von der feinen Welt getragen, es ist aber diesem bis jetzt in seiner Eleganz und Schönheit einzig dastehenden Fabrikate zu wünschen, daß es allgemeinen Eingang findet. Die Fabrik besitzt ihr eigenes Geschäft für den Detail-Verkauf Neumarkt Nr. 9, neben Hofmanns Hof.

Der Verkauf billiger Stiefelreien befindet sich nur während der Messe Grimma'sche Straße 23, 1. Et.